Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 27. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 08.12.2021 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Großer Saal von 18:00 Uhr bis 21:37 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

Oberbürgermeister

Herr Armin Schenk

Mitglied

Herr Henning Dornack
Herr Detlef Pasbrig
Herr Daniel Backes
Frau Diana Bäse
Herr Matthias Berger
Herr Uwe Bruchmüller
Herr Mirko Claus
Herr Stephan Faßauer
Herr Klaus-Ari Gatter
Frau Sabine Griebsch
Herr Dr. Joachim Gülland
Herr Christian Hennicke
Herr Siegmar Herrmann
Herr Ralf Kalisch
Herr Lothar Koppe
Herr Bernd Kosmehl
Herr André Krillwitz
Herr Dieter Krillwitz
Frau Lisa Müller
Herr Uwe Müller
Herr Hans-Jürgen Präßler
Herr Hans-Christian Quilitzsch
Herr Daniel Roi
Frau Julia Roye
Herr Marko Roye
Herr Peter Schenk
Herr Dr. Horst Sendner
Herr Enrico Stammer
Herr Jens Tetzlaff
Frau Birgit Todorovic
Herr Andreas Zachlod
Herr Kay-Uwe Ziegler

Ortsbürgermeister/in oder deren Stellvertreter/in

Herr Imre Starke

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Dirk Weber	Leiter Amt für Bau u. Kommunalwirtschaft
Herr Eiko Hentschke	Leiter Amt für Haushalt/Finanzen
Herr Rolf Hülßner	Leiter Ordnungsamt
Frau Gudrun Becker	Leiterin Haupt- und Personalamt
Herr Stefan Hermann	Leiter Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel
Herr Joachim Teichmann	Leiter Amt für Bildung/Kultur/Soziales
Frau Annett Kubisch	Leiterin Amt für komm. Angelegenheiten./Recht
Herr Mario Schulze	SBL öffentlich Anlagen
Herr Marcel Urban	Büroleiter/persönlicher Referent

abwesend:

Mitglied

Frau Amy-Marie Bock
Herr Michael Bock
Herr Christian Heßler
Herr Klaus-Dieter Kohlmann
Herr Jörg Lieder
Herr Dr. Holger Welsch
Frau Annett Westphal

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 08.12.2021, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Erster öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Pflichtenbekenntnis und Gelöbnis der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen	**Beschlussantrag 190-2021**
2.2	5. Anderung des Bebauungsplanes 22-95a "Sportpark Bitterfeld Süd" im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss	**Beschlussantrag 188-2021**
2.3	Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für die 5. Änderung des Bebauungsplanes 22-95a "Sportpark Bitterfeld Süd" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld	**Beschlussantrag 191-2021**
2.4	2. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West", Ortsteil Rödgen; Abwägung und Satzung	**Beschlussantrag 213-2021**
2.5	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2022 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA	**Beschlussantrag 199-2021**
2.6	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2022	**Beschlussantrag 202-2021**
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 20.10.2021	
4	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen	
5	Einwohnerfragestunde	

II. Erster nicht öffentlicher Teil

6	Personalangelegenheit	**Beschlussantrag 217-2021**

III. Zweiter öffentlicher Teil

7	Konsequenzen aus der erneuten Staubbelastung durch massive Erosion in Thalheim	**Beschlussantrag 228-2021**
8	Erarbeitung eines Konzeptes zur kurzfristigen und langfristigen Gestaltung der zur Schließung vorgesehenen Flächen auf dem Friedhof Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen	**Beschlussantrag 222-2021**

9	Beschluss einer Übertragbarkeit der Mittel für die Maßnahme der Entschlammung des Anglerteichs Greppin in das Jahr 2022 gemäß § 19 Abs. 1 und 3 KomHVO	**Beschlussantrag 233-2021**
10	Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V. (nachfolgend BSV 90 genannt)	**Beschlussantrag 206-2021**
11	Verwendung der Spendenmittel im Zusammenhang mit dem Juli-Hochwasser 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz	**Beschlussantrag 224-2021**
12	Hebesatzsatzung 2022	**Beschlussantrag 229-2021**
13	Haushaltssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2022	**Beschlussantrag 175-2021**
14	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2020 des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"	**Beschlussantrag 174-2021**
15	3. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.02.2012	**Beschlussantrag 163-2021**
16	2. Änderungsvertrag zum Vertrag mit dem Tierschutzverein Bitterfeld e.V.	**Beschlussantrag 225-2021**
17	Gewässerumlagesatzung 2021	**Beschlussantrag 068-2021**
18	2. Fortschreibung Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen	**Beschlussantrag 196-2021**
19	3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung	**Beschlussantrag 195-2021**
20	Bebauungsplan 03-2019btf, Ortsteil Stadt Bitterfeld; Abwägung Vorentwurf und Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss	**Beschlussantrag 106-2021**
21	5. Anderung Bebauungsplan 1/99a Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg-landseitig, Ortsteil Stadt Bitterfeld; Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss	**Beschlussantrag 209-2021**
22	5. Änderung Bebauungsplan 1/99b Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg-wasserseitig, Ortsteil Stadt Bitterfeld; Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss	**Beschlussantrag 210-2021**
23	Verlängerung Durchführungszeitraum für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung "Wolfen-Thalheim"	**Beschlussantrag 204-2021**
24	Bebauungsplan 08-2021wo "Sondergebiet Ferienunterkünfte am Rosengarten" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss	**Beschlussantrag 215-2021**
25	Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2020	**Mitteilungsvorlage M008-2021**
26	Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte	**Mitteilungsvorlage M009-2021**

27	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
28	Schließung des öffentlichen Teils	

IV. Zweiter nicht öffentlicher Teil

29	Vergabe von Herstellung, Druck und Verteilung des Amtsblattes für die Stadt Bitterfeld-Wolfen	**Beschlussantrag 220-2021**
30	Bestellung Wirtschaftsprüfer	**Beschlussantrag 214-2021**
31	Kauf eines MLF	**Beschlussantrag 223-2021**
32	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
33	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tages ordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
	I. Erster öffentlicher Teil	
zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit** Die **Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke,** eröffnet die 27. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn der Sitzung 30 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister, Herr Armin Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Frau Zoschke teilt mit, dass, falls die Tagesordnung der Stadtratssitzung auf Grund der Vielzahl an Beratungsgegenständen nicht abgeschlossen werden kann, die Sitzung zur Erledigung der restlichen Tagesordnung am 15.12.2021, 16:00 Uhr in diesem Sitzungsraum fortgesetzt wird. Die **Stadtratsvorsitzende** holt bei den Stimmberechtigen das Rederecht für Herrn Radmacher ein, der sich ggf. zum vorzuziehenden BA 217-2021 äußern soll.	
zu 2	**Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über folgende Änderungen: Es werden vom Einreicher zurückgezogen: - BA 190-2021 unter TOP 6 - BA 188-2021 unter TOP 23 - BA 191-2021 unter TOP 24 - BA 213-2021 unter TOP 28 - Es werden wegen fehlender Vorberatung von der TO genommen: - BA 199-2021 unter TOP 14 - BA 202-2021 unter TOP 15 Des Weiteren soll der TOP 35 mit dem BA 217-2021 (n. ö. Teil) als TOP 6 vorgezogen werden. Nachdem keine weiteren Änderungen festgestellt werden, wird zur Abstimmung über die geänderte TO aufgerufen. einstimmig mit Änderungen beschlossen	Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0
zu 2.1	**Pflichtenbekenntnis und Gelöbnis der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen** vom Einreicher zurückgezogen	**Beschlussantrag 190-2021**
zu 2.2	**5. Änderung des Bebauungsplanes 22-95a "Sportpark Bitterfeld Süd" im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss** vom Einreicher zurückgezogen	**Beschlussantrag 188-2021**

zu 2.3	**Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für die 5. Änderung des Bebauungsplanes 22-95a "Sportpark Bitterfeld Süd" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld** vom Einreicher zurückgezogen	**Beschlussantrag 191-2021**
zu 2.4	**2. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West", Ortsteil Rödgen; Abwägung und Satzung** vom Einreicher zurückgezogen	**Beschlussantrag 213-2021**
zu 2.5	**Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2022 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA** vom Einreicher zurückgezogen	**Beschlussantrag 199-2021**
zu 2.6	**Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2022** vom Einreicher zurückgezogen	**Beschlussantrag 202-2021**
zu 3	**Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 20.10.2021** Die Niederschrift wird wie vorliegend bestätigt. einstimmig beschlossen	Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1
zu 4	**Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen** *Stadtrat Roi und Stadtrat Koppe beteiligen sich an der Sitzung. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.* s. Anlage 1	
zu 5	**Einwohnerfragestunde** Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Stadtratsvorsitzende schließt den I. öffentlichen Teil und lässt die Nichtöffentlichkeit herstellen.	

…

	III. Zweiter öffentlicher Teil	
zu 7	**Konsequenzen aus der erneuten Staubbelastung durch massive Erosion in Thalheim** *Stadtrat Ziegler beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 34 Stimmberechtigte anwesend.* Die **Stadtratsvorsitzende** macht auf die aktuelle Version seit der Sitzung des	**Beschlussantrag 228-2021**

WUA und auf den Änderungsantrag aus dem WUA aufmerksam, der seit heute auch den Stadträten vorliegt.

Stadtrat Roi geht auf inhaltliche Details der aktuellen Version des BA näher ein.
Auf den Änderungsantrag aus dem WUA eingehend, teilt er mit, dass, wenn man die besagten 15 ha Bepflanzung wirklich umsetzt, sollte dies ausreichend Schutz darstellen.
Stadtrat Roi weist auf die Nutzung aller rechtlichen Möglichkeiten hin, die eine solche ausreichende Schutzbepflanzung sicherstellt.

Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen.

Stadträtin Griebsch begründet als Ausschussvorsitzende des WUA den dort beschlossenen Änderungsantrag.

Der **OB** erklärt ergänzend, dass im Ergebnis des „Bürgerdialoges“ am 22.11.2021 eine Arbeitsgruppe gebildet werden soll, die sich aus dem Ortsbürgermeister, Einwohnern von Thalheim und Vertretern aus dem ALF, dem Landkreis und Vertretern der Agrargesellschaft zusammensetzen soll.

Stadtrat Hennicke macht auf seine Stellungnahme zum B-Plan Sonnenallee-West aufmerksam und betont, dass es zu den Bepflanzungen nur kommt, wenn es zu einer Ansiedlung und damit zum Kauf der Flächen kommt. Um aber einen Grüngürtel nicht davon abhängig zu machen, ist dieser Änderungsantrag aus dem WUA gestellt worden.

Stadtrat Roi stellt protokollwirksam folgende Anfrage:
Wenn in dem B-Plan der Grüngürtel festgelegt wird, wie er auch hier gesehen wird, wie wird dies dann umgesetzt, wenn die Stadt nicht Eigentümer der Flächen ist? Könnte es dann sein, dass die Ersatzpflanzungen dann trotzdem woanders stattfinden?

Der **OB** erklärt, dass zur Beschlussfassung des B-Planes solche Fragen beantwortet werden.

Herr Hermann weist darauf hin, dass die Regelung zur Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen Voraussetzung zur Beschlussfassung des B-Planes ist. Solange diese nicht vorliegt wird die Rechtskraft des B-Planes gehemmt.
Bezüglich des Änderungsantrages aus dem WUA ist zu beachten, dass auch der LSBB Flächen für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen benötigt und dies müsse bei der gesamten Planung berücksichtigt werden.

Stadtrat Hennicke erklärt, dass bei der Beschlussfassung zum B-Plan Sonnenallee-West bei den Dokumenten eine Erklärung vorliegen müsse, dass die Flächen rechtlich gesichert sind.

Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** zunächst über folgenden Änderungsantrag aus dem WUA abstimmen: „Der Antragsinhalt soll um folgenden Punkt ergänzt werden: „5. Prüfauftrag an den OB, hinsichtlich einer anteiligen Finanzierung von Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen in Thalheim, mit der LSBB Kontakt aufzunehmen.“
Dieser wird mehrheitlich angenommen.

	Im Anschluss daran wird zur Beschlussfassung über den BA mit der angenommenen Änderung aufgerufen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt folgende Maßnahmen als Konsequenz der erneuten massiven Staubbelastung infolge einer gigantischen Erosion: 1. Der Stadtrat bittet den Oberbürgermeister, mit der entsprechenden Agrargenossenschaft in Kontakt zu treten und folgende Botschaft als Bekundung des Stadtrates zu übermitteln: Es wird darum gebeten, zukünftig darauf zu achten, dass Bodenbearbeitungen auf den Ackerflächen zwischen K2055, K2056 und der BAB9 sowie südlich der K2055 nicht unmittelbar vor (und während) angekündigter Sturmereignisse durchgeführt werden, um großflächige Erosionen und massive Staubbelastungen zu vermeiden. 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat und dem Wirtschafts- und Umweltausschuss im 1. Quartal 2022 zu berichten, wie es dazu kommen konnte, dass die angelegte Ersatzpflanzung als Schutzstreifen für Thalheim, südlich der K2055 zwischen Rödgen und Thalheim, vollkommen verwahrlost ist und damit die Festsetzungen des B-Planes "Sonnenallee Mitte" hinsichtlich der Ausgleichs- und Kompensationsziele nicht umgesetzt sind. 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat und dem Wirtschafts- und Umweltausschuss im 1. Quartal 2022 konkrete Maßnahmen und Möglichkeiten darzulegen, um die Bepflanzung entsprechend der geltenden Satzung für den B-Plan "Sonnenallee-Mitte" sicherzustellen. 4. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Planung des sogenannten Grüngürtels im Zuge der B-Planverfahren "Sonnenallee-West" einheitlich und fortlaufend so anzulegen, dass die Wohnbebauung besser vor Erosion geschützt wird. Insbesondere ist sicherzustellen, dass im Zuge der genannten B-Planverfahren rechtlich verbindlich festgelegt wird, wer zukünftig die neu anzulegenden Grünstreifen pflegt. Dazu sind Förderungs- und Sicherungsverträge entsprechend BauGB zu schließen, um den notwendigen ordnungsgemäßen Erhalt von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dauerhaft sicherzustellen. 5. Prüfauftrag an den OB, hinsichtlich einer anteiligen Finanzierung von Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen in Thalheim, mit der LSBB Kontakt aufzunehmen. einstimmig mit Änderungen beschlossen	Ja 25 Nein 0 Enthaltung 9
zu 8	**Erarbeitung eines Konzeptes zur kurzfristigen und langfristigen Gestaltung der zur Schließung vorgesehenen Flächen auf dem Friedhof Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen** **Stadtrat Präßler** erörtert als Ortsbürgermeister des OT Holzweißig den BA einschließlich der Änderungen, die letztlich zurückgenommen wieder zur ursprünglichen Version führten. Während einer umfassenden Erklärung dazu betont Herr Präßler, dass mehrfach vom OR Holzweißig kundgetan wurde, ein Konzept zur Entwicklung des Friedhofes Holzweißig erarbeiten zu wollen. Nach einer Begehung des Friedhofes durch der Ortschaftsrat wurde diese Notwendigkeit umso mehr deutlich. Außerdem besteht für Holzweißig die Möglichkeit, Gelder von einer Spende und Ersatzpflanzungen vorzugsweise	**Beschlussantrag 222-2021**

	zeitnah zur Gestaltung des Friedhofes einzusetzen. Auch aus diesem Grunde ist dieser BA nunmehr eingebracht. In der weiteren Diskussion wird deutlich, dass auch in den anderen Ortsteilen der in dem Beschlussantrag enthaltene Bedarf besteht. **Herr Schulze** bringt nach umfassenden Ausführungen zur Entwicklung der Friedhöfe in den Ortsteilen, unter dem Hinweis auf die neu zu beschließenden Friedhofsatzungen zum Ausdruck, dass die Verwaltung für die Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes bereitstehe. Er bittet um eine redaktionelle Änderung in der Jahreszahl von 2044 auf 2042. Die **Stadtratsvorsitzende** bittet um die benannte redaktionelle Änderung und auf den Hinweis von Herrn Präßler eingehend, teilt sie mit, dass eine Liegezeit über das Jahr 2042 hinaus trotzdem eingehalten wird. Es werden keine weiteren Wortmeldungen festgestellt. Nachdem die **Stadtratsvorsitzende** zusammenfassend darauf verwiesen hat, dass dieser Beschlussantrag als Matrix für die anderen Ortsteile dienlich sein kann, ruft sie die aktuellste Version des BA zur Beschlussfassung auf. *Beschluss:* Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, für den Friedhof Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Konzept zur landschaftlichen Gestaltung der zur Schließung vorgesehenen Flächen zu entwickeln und dem Ortschaftsrat Holzweißig und dem Stadtrat zum Beschluss bis Ende Juni 2022 vorzulegen. Ziel der Konzeption soll es schon jetzt sein, kurz- und langfristig in enger Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat Holzweißig diese Flächen so zu gestalten, dass sie 1. kurzfristig nach Aufgabe der Grabflächen durch den Nutzungsberechtigten nicht zu ungepflegtem Ödland werden, 2. bis zur endgültigen Schließung der Flächen im Jahr 2042 bereits so gestaltet sind, dass eine zukünftige Nutzung (z. B. als bereits entwickelter Park) möglich ist, 3. nach Entwidmung der Friedhofsfläche Möglichkeiten zur weiteren Entwicklung (z. B. Spielplätze) bieten. einstimmig beschlossen	Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1
zu 9	**Beschluss einer Übertragbarkeit der Mittel für die Maßnahme der Entschlammung des Anglerteichs Greppin in das Jahr 2022 gemäß § 19 Abs. 1 und 3 KomHVO** *Stadtrat Präßler verlässt die Sitzung. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.* Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem Stadtrat Claus die Dringlichkeit der Entschlammung begründet, werden keine Wortmeldungen festgestellt und die **Stadtratsvorsitzende** lässt über den Beschlussantrag abstimmen.	**Beschlussantrag 233-2021** Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

	Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine Übertragbarkeit der Mittel in Höhe von 120.000 € für die Maßnahme der Entschlammung des Anglerteichs Greppin in das Jahr 2022 gemäß § 19 Abs. 1 und 3 KomHVO. einstimmig beschlossen	
zu 10	**Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V. (nachfolgend BSV 90 genannt)** *Stadtrat Gatter verlässt wegen Befangenheit die Sitzung.* Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, für das Jahr 2022 einen direkten Zuschuss i. H. v. max. 33.500 € an die Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH zu Gunsten der Nutzung des Sportbades durch den BSV 90 zu gewähren. Diese Summe dient dem Ausgleich einer durch den BSV 90 nicht zu deckenden anteiligen Kostenbeteiligung und soll somit einen Vermögensverzehr in der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH vermeiden. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 206-2021** Ja 27 Nein 0 Enthaltung 5 Bef 1
zu 11	**Verwendung der Spendenmittel im Zusammenhang mit dem Juli-Hochwasser 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz** *Stadtrat Gatter beteiligt sich wieder an der Sitzung.* Die **Stadtratsvorsitzende** verliest einen Brief des Jugendbüros Altenahr (Anlage 2). Der OB teilt mit, dass mittlerweile 19.870,00 € eingegangen sind. Die **Stadtratsvorsitzende** informiert sodann über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Vergabe der bis zum Tag der Überweisung auf das eigens dafür eingerichtete Spendenkonto eingegangenen Spendenmittel an das Jugendbüro Altenahr über die Verbandsgemeinde Altenahr Schulstraße 3 53505 Altenahr einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 224-2021** Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0
zu 12	**Hebesatzsatzung 2022** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die	**Beschlussantrag 229-2021** Ja 31 Nein 1

	Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2022 gemäß Anlage. mehrheitlich beschlossen	Enthaltung 1
zu 13	**Haushaltssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2022** *Stadtrat Pasbrig verlässt wegen Befangenheit die Sitzung.* Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2022 mit folgenden Haushaltsbestandteilen: - Ergebnis- und Finanzplan - Teilpläne (produktbezogen) - Stellenplan einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 175-2021** Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 1
zu 14	**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2020 des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* 1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ zum 31.12.2020 fest. 2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 16.575,19 € auf neue Rechnung vorzutragen. 3. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für das Jahr 2020. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 174-2021** Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 1
zu 15	**3. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.02.2012** *Stadtrat Pasbrig beteiligt sich wieder an der Sitzung.* **Herr Hülßner** geht auf die Vorlage und den Grund der Änderungssatzung ein und teilt mit, dass auf Grund eines Hinweises aus der Vorberatung der Begriff (Kabelbrücke) ergänzend übernommen wurde. Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen.	**Beschlussantrag 163-2021** Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

	Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 3. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.02.2012 gemäß der Anlagen 1.1 und 1.2. einstimmig beschlossen	
zu 16	**2. Änderungsvertrag zum Vertrag mit dem Tierschutzverein Bitterfeld e.V.** **Herr Hülßner** geht auf einen Antrag vom 23.10.2021 ein und erklärt, dass dies u. a. letztlich auch den Grund für diesen Beschlussantrag darstellt. Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat beschließt den 2. Änderungsvertrag zum Vertrag zum Einfangen und Transport sowie zur Unterbringung, veterinärmedizinischen Versorgung und Betreuung von Fundtieren sowie zu den Leistungen zur Eindämmung der Katzenpopulation im Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Gemeinde Bobbau vom 01.08.2008, zuletzt geändert durch den Änderungsvertrag vom 28.04./29.04.2015, gemäß Anlage 1. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 225-2021** Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0
zu 17	**Gewässerumlagesatzung 2021** *Stadträtin Bäse verlässt die Sitzung. Somit sind 32 Stimmberechtigte anwesend.* Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. **Stadtrat Roi** fragt bzgl. der durch den LK festgestellten Unzulässigkeit der 5-€-Untergrenze, wo aktuell die Grenze liegt, wenn nunmehr rückwirkend Beiträge eingezogen werden sollen. **Herr Schulze** informiert über die sich jährlich verändernden Grenzen, die derzeit bei 3.11 € liegt. Er stellt in Aussicht, hierzu Angaben zur Niederschrift zu geben (s. Anlage 3). **Stadtrat Krillwitz** gibt zu Protokoll, dass dieser BA in der Dienstberatung der Ortsbürgermeister lediglich „zur Kenntnis genommen“ wurde. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethe“ für das Jahr 2021 (Gewässerumlagesatzung 2021) gemäß Anlage 1. mehrheitlich beschlossen	**Beschlussantrag 068-2021** Ja 16 Nein 5 Enthaltung 11
zu 18	**2. Fortschreibung Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem **Herr Weber** kurz erklärend auf den BA eingegangen ist und keine	**Beschlussantrag 196-2021** Ja 32 Nein 0

	weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, das Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Fassung der 1. Fortschreibung als Bestandteil des Stadtentwicklungskonzeptes wie folgt fortzuschreiben: 1. Für die Ortschaft Rödgen/Zschepkau ist die Ziffer III. 3.6. Nummer 26 wie folgt zu ändern: *Die Sätze 1 und 2 werden gestrichen.* 2. Für die Ortschaft Thalheim ist die Ziffer III. 3.7. nach Nummer 32 wie folgt zu ergänzen: *Thalheim, Bolzplatz* 3. Die Übersicht und Listung der Spielanlagen ist entsprechend zu aktualisieren, die Anlage IV. 2. zu ergänzen und dabei beide Spielanlagen (Bolzplätze) blau für Neuanlage/Neubau mit Ergänzung des Jahres 2022 für Nummer 1 des Antragsinhaltes und des Jahres 2023 für Nummer 2 des Antragsinhaltes aufzunehmen. Die genannten Änderungen werden als 2. Fortschreibung in das Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingearbeitet. einstimmig beschlossen	Enthaltung 0
zu 19	**3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 195-2021** Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0
zu 20	**Bebauungsplan 03-2019btf, Ortsteil Stadt Bitterfeld; Abwägung Vorentwurf und Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss** *Stadträtin Bäse beteiligt sich wieder an der Sitzung. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.* **Herr Hermann** bezieht sich insbesondere auf das Thema Lärmschutzgutachten und teilt mit, dass das Vorhaben realisiert werden kann mit der Maßgabe nur in einem geringen Bereich (erste entstehende Gebäude in Richtung Bundesstraße) Maßnahmen ergreifen zu müssen, beispielsweise einer Schallschutzwand an der B 100 entlang, oder aber auch schon mit geringen Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden, mit der die leichten Überschreitungen der Grenzwerte abgefangen werden können. Herr Hermann macht auf die jetzt bestehende Möglichkeit aufmerksam, nach der Abwägung des Vorentwurfs mit diesen Vorstellung in die Entwurfsauslegung zu gehen.	**Beschlussantrag 106-2021**

Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen.

Stadtrat Hennicke verweist auf die Diskussion im StaBVA und legt nochmals seine Forderungen dar, um hierzu überhaupt eine Entscheidung treffen zu können. Er macht darauf aufmerksam, dass an dieser Stelle eine Wohnbebauung und eine Nutzung der Flächen für Festivitäten unvorstellbar ist. Er meint, dass mit einer Beschlussfassung zu diesem BA, die Stadt, insbesondere die Innenstadt unattraktiver gemacht wird. Gleichzeitig werden die Einwohner aus der Stadt und den Ortsteilen heraus zur Goitzsche gezogen, mit negativen Auswirkungen für die Wohnungsbauunternehmen. Es sollte das Ziel sein, die Goitzsche für touristische Zwecke und die Wohnbebauung etc. im Stadtgebiet weiter zu entwickeln.

Herr Hermann weist darauf hin, dass bereits 2019 durch den Stadtrat ein Aufstellungsbeschluss genau mit diesem Thema, zur Entwicklung eines Mischgebietes für Wohnen und für Gewerbe, gefasst wurde.
Es gibt auch bereits in diesem Bereich 2 Mischgebiete, in denen sowohl Gewerbe als auch Wohnen möglich ist, was im Einklang ist mit der Entwicklung des zentralen Ortes Bitterfeld gemäß Regionalplan der regionalen Planungsgemeinschaft und gemäß der Machbarkeitsstudie des Grundkonzeptes des Zweckverbandes Goitzsche zur Entwicklung des Gesamtareals der Goitzsche zu einem attraktiven Familien, Wohnen und Erholungsstandort steht.
Herr Hermann ergänzt, dass die Sondergebietsflächen, die nach wie vor festgehalten werden und festgesetzt sind, ebenso für eine touristische Entwicklung zur Verfügung stehen.

Stadtrat Krillwitz schließt sich vollumfänglich den Aussagen von Herrn Hermann an, verweist u. a. auf einen noch zu beratenden und zu beschließenden Satzungsbeschluss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, kündigt die **Stadtratsvorsitzende** an**,** über den Beschlussantrag abstimmen zulassen und danach eine 10-minütige Pause einzuberufen.

Stadtrat Roye weist darauf hin, dass über die darauffolgenden Beschlussanträge wegen des Sachzusammenhanges gleich mit abgestimmt werden könne.

Die **Stadtratsvorsitzende** greift dies auf, stellt keine Widerrede fest und ruft diesen BA auf.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 03-2019btf „MI Goitzsche SO 16 und SO 17“ mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis;

2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;

	3. den Entwurf des Bebauungsplanes 03-2019btf „MI Goitzsche SO 16 und SO 17“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld in der Fassung vom 01.11.2021 zu billigen; 4. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt. mehrheitlich beschlossen	Ja 16 Nein 15 Enthaltung 2
zu 21	**5. Änderung Bebauungsplan 1/99a Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg-landseitig, Ortsteil Stadt Bitterfeld; Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt 1. den Entwurf des Bebauungsplanes 1/99a Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg-landseitig im Ortsteil Stadt Bitterfeld in der Fassung vom Oktober 2021 zu billigen; 2. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt. abgelehnt	**Beschlussantrag 209-2021** Ja 16 Nein 16 Enthaltung 1
zu 22	**5. Änderung Bebauungsplan 1/99b Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg-wasserseitig, Ortsteil Stadt Bitterfeld; Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt 1. den Entwurf des Bebauungsplanes 1/99b Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg-wasserseitig im Ortsteil Stadt Bitterfeld in der Fassung vom Oktober 2021 zu billigen; 2. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt. abgelehnt	**Beschlussantrag 210-2021** Ja 16 Nein 16 Enthaltung 1

zu 23	**Verlängerung Durchführungszeitraum für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung "Wolfen-Thalheim"** *Stadträtin Bäse, Stadträtin Griebsch und Stadtrat Müller sind nicht anwesend. Somit sind 30 Stimmberechtigte zu verzeichnen. .* Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Laufzeit der rechtskräftigen Sanierungssatzung „Wolfen-Thalheim“ über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31.12.2021, bis zum 31.12.2022 zu verlängern. mehrheitlich beschlossen	**Beschlussantrag 204-2021** Ja 28 Nein 0 Enthaltung 2
zu 24	**Bebauungsplan 08-2021wo "Sondergebiet Ferienunterkünfte am Rosengarten" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 08-2021wo „Sondergebiet Ferienunterkünfte am Rosengarten“ im Ortsteil Stadt Wolfen für den in Anlage 1 dargestellten Bereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Ferienunterkünften geschaffen werden. 2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 215-2021** Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0
zu 25	**Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2020** *Stadtrat Müller beteiligt sich wieder an der Sitzung. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.* **Stadtrat Krillwitz** verweist auf Ausführung des OB unter TOP 4 und stellt fest, dass 2 Mitglieder des Stadtrates in den Aufsichtsrat der BQP berufen wurden und damit die 2 Mitglieder des Landkreises ersetzen. Im Beteiligungsbericht steht, dass Herr Uwe Schulze, Herr Lars-Jörn Zimmer und Herr Bernhard Northoff Mitglieder sind. Wer wurde ausgetauscht? Der **Oberbürgermeister** teilt mit, dass Herr Bernhard Northoff und Herr Lars-Jörn Zimmer keine Mitglieder mehr sind. Die neuen Mitglieder sind Herr Uwe Schulze, Oberbürgermeister Armin Schenk, Herr Marco Roye und	**Mitteilungsvorlage M008-2021**

	Herr Kay-Uwe Ziegler. **Stadtrat Krillwitz** fragt, warum Herr Uwe Schulze noch im Aufsichtsrat ist. Er wisse, dass im Aufsichtsrat der BQP kein entsprechender Beschluss gefasst wurde. Im Aufsichtsrat der EBV sind nach wie vor die Erstgenannten tätig. Ist der Aufsichtsrat noch aktiv? Oder muss extra ein Beschluss gefasst werden, wenn auch dieser verändert werden soll. Zur S. 57 zur KOWISA betreffend möchte Herr Krillwitz letztlich wissen, was mit der Differenz von 23.245.989,57 € passiert. *<u>Zuarbeit aus dem Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:</u>* *Hinsichtlich der Gewinnausschüttung der KOWISA GmbH wird informiert, dass nichtausgeschüttete Erträge für neue Investitionen in Unternehmensbeteiligungen auf der Grundlage entsprechender Entscheidungen des Aufsichtsrates oder Gesellschafterentscheidungen einbehalten und verwendet werden (dies betrifft z. Bsp. zusätzliche Aktienanteile bei der envia M, wenn die Möglichkeit besteht, oder z. Bsp. Geschäftsanteile bei der GISA in Halle, welche wiederum dann in künftigen Zeiträumen zur Berechtigung an entsprechende Gewinnausschüttungen führen). Des Weiteren ist Ziel der KOWISA GmbH, durch einbehaltene Gewinnerträge den kommunalen Gesellschaftern regelmäßige und der Höhe nach gleichbleibende Gewinnausschüttungen zur Verfügung zu stellen. Dies ermöglicht den kommunalen Gesellschaftern sehr gute Planungsmöglichkeiten und ermöglicht Schwankungen bei den jährlichen Erträgen der Beteiligungsunternehmen auszugleichen.* **Herr Weber** teilt mit, dass der Aufsichtsrat der EBV aktiv ist. Auch dort wurden Veränderungen vorgenommen. Laut Stadtratsbeschluss sollten 2 Mitglieder neu berufen werden und dies wurde auch umgesetzt. Herr Uwe Schulze ist im Aufsichtsrat der BQP und der EBV. Nicht aufgezählt sind die übrigen. Außerdem sind folgende Mitglieder ausgewiesen: Herr Schulze Herr Schenk, A. Herr Tetzlaff Herr Ziegler (neu) Herr Roye (neu) zur Kenntnis genommen	
zu 26	**Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte** Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. zur Kenntnis genommen	**Mitteilungsvorlage M009-2021**
zu 27	**Mitteilungen, Berichte, Anfragen** **Stadtrat Ziegler** kritisiert die 2G Regelung, weil ca. 30 % der Einwohner vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden. Er stellt dies mit Diskriminierung, Intoleranz und Gewalt gleich. Er bittet in diesem Zusammenhang darum, dass die Stadt ohne Rassismus und mit Courage etwas gegen die Maßnahmen unternimmt. **Stadtrat Roi** erfragt zum Bebauungsplan in Thalheim, wer die Tränke bezahlt hat und wie hoch die Kosten waren.	

	<u>Zuarbeit aus dem Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel:</u> *Die Planungskosten für den Bebauungsplan „Wohngebiet Am Brödelgraben“ und Änderung Flächennutzungsplan, einschließlich Umweltbericht, Eingriffs- und Ausgleichs-Betrachtungen, Artenschutzbeitrag und Schalltechnische Voruntersuchung betrugen 29.928,34 €. Davon wurden 46,9 % der Kosten von der Stadt Bitterfeld-Wolfen und 53,1 % von den Grundstückseigentümern übernommen.* *Genauere Angaben dazu sind bei Bedarf im SB Stadtplanung zu erfragen.* **Stadtrat Roi** verweist auf ein Gespräch mit einem Vertreter der Kämmerei der Stadt im Zuge der Vorstellung des Haushaltes 2022, in dem folgende Idee den Ortsteil Thalheim betreffend angesprochen wurde: Er bittet den Sachverhalt (*Zum Feldrain* betreffend) zu prüfen. Es wurde ein Bebauungsplan mit 7 Grundstücken verabschiedet (BA 003-2021). Sind diese Grundstücke Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen? Es wurde festgestellt (leider erst nach Veränderung des Bebauungsplanes), dass dort eine Entwässerung fehlt. Herr Roi bittet den Oberbürgermeister bis zur nächsten Stadtratssitzung um eine Information, was alles gemacht werden muss (neu vermessen, Bebauungsplan ändern usw.) Zusammen mit der Kämmerei sollte geprüft werden, welche Kosten auf uns zukommen und ob dafür ein Kredit aufgenommen werden muss mit der klaren Zielsetzung, dass nächstes Jahr (für den Kanalbau oder eine Änderung des B-Planes) investiert wird. Dabei ist für den Stadthaushalt auch insgesamt ein konsolidierender Effekt zu erwarten, weil die Grundstücke danach zum einen an Interessenten veräußert werden können und zum anderen daraufhin ggf. neue Einwohner in die Stadt ziehen werden. Dies würde sich auch nachhaltig positiv auf die Zuweisungsvoraussetzungen gemäß dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und in Folge dessen in erhöhten FAG-Zuweisungen an die Stadt auswirken. Das städtische Haushaltskonsolidierungskonzept formuliert dazu begleitend die Zielstellung in der Maßnahme Nummer 41/01 „Förderung von Familien mit Kind(ern) durch Unterstützung bei der Schaffung von Wohneigentum unter Ausnutzung der Verteilungskriterien des Finanzausgleichsgesetzes, FAG LSA“. Zudem wären positive Einflüsse auf den städtischen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu erwarten. Der **Oberbürgermeister** macht darauf aufmerksam, dass eine Kreditaufnahme sachlich und zeitlich unabweisbar sein muss. **Herr Weber** teilt mit, dass die Grundstücke Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind. Die Erschließung ist möglich, aber durch den Graben mit sehr hohen Kosten verbunden. Bisher hat die Stadt keine Grundstücke selbst erschlossen, sondern immer mit dem Investorenmodell gearbeitet. Über Alternativen muss nachgedacht werden, aber einen „Schnellschuss“ in 2022 kann er nicht empfehlen.	
zu 28	**Schließung des öffentlichen Teils** Die **Stadtratsvorsitzende** schließt den zweiten öffentlichen Teil der Sitzung und lässt die Nichtöffentlichkeit herstellen.	

gez.
Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin

Anlagen:
Anlage 1 - Bericht des Oberbürgermeisters zu TOP 4
Anlage 2 –Brief vom Jugendbüro Altenahr
Anlage 3 – Übersicht zum TOP 17
Anlage 4 - Information zu Sitzungen der Gremien kommunaler Beteiligungen